

## Schöffen und Jugendschöffen gesucht

Mit der Aufstellung der Vorschlagsliste von neuen Schöffen für die Wahlperiode 2019 bis 2023 muss sich die Steinauer Stadtverordnetenversammlung demnächst befassen;

die Aufstellung der Vorschlagsliste für die Jugendschöffenwahl obliegt dem Kreisjugendhilfeausschuss des Main-Kinzig-Kreises.

Im Vorfeld werden für diese Ämter Bewerberinnen und Bewerber aus der Steinauer Bevölkerung gesucht.

Die Schöffen nehmen Einfluss auf die Verfahren und Urteilsfindungen beim Amts- und Landgericht.

Für das Amt des Schöffen werden Bewerber gesucht, die in Steinau ihren Hauptwohnsitz haben und am 01. Januar 2019 zwischen 25 und 69 Jahre alt sind. Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.), sowie Religionsdiener, sollen nicht zu Schöffen gewählt werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen müssen.

Die Stadt Steinau nimmt schriftliche Bewerbungen bis zum 25. März 2018 entgegen.

Dem Kreisjugendhilfeausschuss des Main-Kinzig-Kreises sollen Bewerberinnen und Bewerber für das Amt als Jugendschöffe gemeldet werden. Sie sollen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein.

Die Stadt Steinau nimmt schriftliche Bewerbungen bis zum 08. April 2018 entgegen.

Zu verwenden sind die jeweiligen Bewerbungsvordrucke, die auf der Internetseite der Stadt Steinau [www.steinau@eu](http://www.steinau@eu) unter der Rubrik „Wahlen“ zu finden sind.

Bewerbungsbögen erhalten Sie auch bei der Stadt Steinau, Brüder-Grimm-Straße 47, Zimmer 206. Ausführliche Informationen zum Schöffenamt sind unter [www.schoeffenwahl.de](http://www.schoeffenwahl.de) zu finden, telefonische Auskunft während der Öffnungszeiten des Rathauses unter der Telefonnummer: 06663 / 973-31.